

# REISEKOSTENZUSCHUSS

## für Doktorandinnen, Postdoktorandinnen und Studentinnen, die an Konferenzen, Tagungen oder Workshops teilnehmen möchten

### Ausschreibung 2026

Im Rahmen der Umsetzung des Professorinnenprogramms 2030 hält die Universität Siegen Mittel für die Unterstützung von Doktorandinnen, Postdoktorandinnen und Studentinnen bereit, die an Konferenzen, Tagungen oder Workshops teilnehmen möchten. Anträge können gestellt werden, wenn ein eigener Beitrag zur Konferenz, der Tagung oder dem Workshop erfolgt und andere Finanzierungsmöglichkeiten nicht gegeben sind.

#### I Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind an der Universität Siegen eingeschriebene oder beschäftigte Frauen, die an der Universität Siegen studieren, promovieren oder sich in einer weiterführenden Qualifizierungsphase befinden.

#### II Was gilt als bewilligungsfähig?

Übernommen werden – gestaffelt nach Einkommen - Konferenzgebühren, Kosten für die Unterkunft sowie Beförderungskosten, sofern entsprechende Mittel noch zur Verfügung stehen.

Berücksichtigt werden können nur Anträge, die nicht aus anderen hochschulinternen Förderprogrammen (z.B. IMPULS, Förderprogramme der Fakultäten) oder externen Förderprogrammen (z.B. Stipendien des DAAD für Forschungsreisen, Projektmittel der DFG) finanziert bzw. bezuschusst werden. Sollte bis zur Tagung/zur Konferenz/zum Workshop die Bewilligung eines Mittelgebers noch eingehen, sind die Antragstellenden verpflichtet, dies der Vorsitzenden der Gleichstellungskommission ([gleichstellungsbeauftragte@uni-siegen.de](mailto:gleichstellungsbeauftragte@uni-siegen.de)) umgehend mitzuteilen.

### III Umfang der Förderung

#### Förderung von Auslandsreisen

Die maximale Förderung im Jahr beträgt

- für Personen ohne Finanzierung, mit einer 50%-65%-Stelle oder einem Stipendium max. 800,- €
- für Personen mit einer 75%-Stelle 550,- €
- für Personen mit einer 100%-Stelle 400,- €

#### Förderung von Inlandsreisen

Die maximale Förderung im Jahr beträgt

- für Personen ohne Finanzierung, mit einer 50%-65%-Stelle oder einem Stipendium max. 600,- €
- für Personen mit einer 75%-Stelle 400,- €
- für Personen mit einer 100%-Stelle 200,- €

### IV Was muss der Antrag enthalten?

Der Antrag ist in **elektronischer Form** (per E-Mail) bei der Vorsitzenden der Gleichstellungskommission ([gleichstellungsbeauftragte@uni-siegen.de](mailto:gleichstellungsbeauftragte@uni-siegen.de)) einzureichen und muss enthalten:

- das ausgefüllte Antragsformular
- Nachweis der Immatrikulation/des Beschäftigungsverhältnisses an der Universität Siegen
- eine Begründung des Antrags (wissenschaftliche Relevanz/Einschlägigkeit der Konferenz für Weiterqualifizierung)
- kurzes Abstract des eigenen Beitrags (max. ¼ Seite)
- Bestätigung der Annahme des eigenen Beitrags

#### Erforderlich bei Anträgen von Studentinnen:

- Kurze Stellungnahme durch eine\*n betreuende\*n oder kontaktierte\*n Professor\*in

#### Erforderlich bei Anträgen von Stipendiatinnen und Beschäftigten:

- Mitteilung, ob und in welchem Umfang eine Beschäftigung an der Universität Siegen vorliegt
- Bestätigung, dass die Finanzierung durch ein hochschulinternes Förderprogramm nicht möglich ist
- Bestätigung, dass die Förderung durch ein hochschulexternes Förderprogramm nicht möglich ist sowie Auskunft über Recherche und/oder Bewerbung auf externe Fördermittel (z.B. Einreichung eines Ablehnungsbescheids).

Der Bewilligungsbescheid (bzw. die Nachricht über eine Ablehnung des Antrages) wird den Antragstellerinnen von der Gleichstellungsbeauftragten innerhalb von drei Wochen nach Antragstellung zugestellt. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung besteht nicht.

**Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden!**

#### Den Antrag richten Sie bitte an:

Gleichstellungsbeauftragte der Universität Siegen, Adolf-Reichwein-Straße 2, 57068 Siegen

E-Mail: [gleichstellungsbeauftragte@uni-siegen.de](mailto:gleichstellungsbeauftragte@uni-siegen.de)